

Nutzungs- und Verwertungsrechte zum Fotouploadportal des Landkreises Dingolfing-Landau

Einwilligungserklärung zur Übertragung von Nutzungs- und Verwertungsrechten

1. Nutzungsrechte und Rechte Dritter

Jeder Absender räumt dem Landkreis Dingolfing-Landau die räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkten einfachen Nutzungs- und Verwertungsrechte an den eingesandten Fotos ein. Dies umfasst insbesondere auch das Recht zur Veröffentlichung, zur Bearbeitung und Veränderung des Werkes, zur Nutzung in umgestalteter Form sowie das Recht zur Unterlizenzierung und die Weitergabe der urheberrechtsfähigen Teil- und Gesamtleistung an Dritte. Jeder Absender überträgt insbesondere auch das Recht, die Arbeiten zu vervielfältigen, zu verbreiten und aufzuführen, vorzuführen bzw. vortragen zu lassen sowie mit anderen Werkarten zu verbinden. Soweit die Absender Titel- oder Markenrechte an den erstellten Arbeiten erworben haben, übertragen sie auch diese in dem oben genannten Umfang. Die Übertragung der Rechte erfolgt dauerhaft, soweit dies rechtlich zulässig ist. Die Rechtsübertragung gilt auch für die geänderte, z. B. verkürzte, ergänzte, aktualisierte, ganz oder teilweise integrierte, vom Landkreis Dingolfing-Landau oder seinen Beauftragten fortentwickelten Teil-/ Gesamtleistungen sowie für Verleih und Vermietung. Eine Verpflichtung zur Verwertung der Nutzungsrechte besteht nicht. Der Landkreis Dingolfing-Landau ist berechtigt, die vorstehend genannten Rechte Dritten einzuräumen. Ein dem Absender nach § 41 UrhG zustehendes Rückrufsrecht wegen Nichtausübung des jeweils übertragenen Nutzungsrechtes ist für die Dauer von fünf Jahren ab dessen Übertragung ausgeschlossen.

Die Absender versichern, dass sie über alle Rechte am eingereichten Fotomaterial verfügen, die uneingeschränkten Verwertungsrechte haben, dass das eingereichte Bildmaterial frei von Rechten Dritter ist sowie bei der Darstellung von Personen keine Persönlichkeitsrechte verletzt werden. Sofern auf dem Fotomaterial eine oder mehrere Personen erkennbar abgebildet sind, muss von jedem einzelnen Abgebildeten eine Einwilligung zur Veröffentlichung eingeholt und auf Anforderung des Landkreises Dingolfing-Landau schriftlich vorgelegt werden. Bei Abbildung Minderjähriger ist die schriftliche Einwilligung der Erziehungsberechtigten notwendig.

2. Unzulässige Inhalte

Die Absender dürfen keine Fotos einsenden, die gegen die guten Sitten oder sonst gegen geltendes Recht (insbesondere Urheber-, Marken-, und Namensrechte Dritter) verstoßen. Es dürfen insbesondere keine Fotos eingesendet werden, die strafrechtlich relevante, pornografische, jugendgefährdende, ordnungswidrige, rassistische, gewaltverherrlichende oder solche Inhalte haben, die Persönlichkeitsrechte Dritter verletzen können. Ebenfalls dürfen keine Fotos eingesendet werden, die Produkte, Dienstleistungen und/oder Kennzeichen bewerben. Der Ausschluss, die Sperrung oder die Löschung von Fotos liegt im freien Ermessen des Landkreises Dingolfing-Landau und kann ohne Anhörung des betroffenen Absenders zu jeder Zeit erfolgen, wenn eingereichte Beiträge gegen diese Nutzungsbedingungen oder gesetzliche Regelungen verstoßen oder ein entsprechender Verstoß nicht ausgeschlossen werden kann. Der Rechtsweg sowie jedwede Ansprüche wegen des Ausschlusses, der Sperrung oder Löschung von Bildmaterial gegenüber dem Landkreis Dingolfing-Landau sind ausgeschlossen.

3. Haftungsfreistellung

Der Absender verpflichten sich, den Landkreis Dingolfing-Landau von sämtlichen Ansprüchen Dritter im Innenverhältnis freizustellen bzw. dem Landkreis Dingolfing-Landau auf erstes Anfordern zu entschädigen, wenn Schäden auf einer Nutzung der Beiträge des Absenders beruhen, insbesondere, wenn Dritte geltend machen, dass die Beiträge ihre Persönlichkeitsrechte, Urheber- oder sonstigen immateriellen Rechte verletzen. Die Absender stellen den Landkreis Dingolfing-Landau von

sämtlichen aus einer solchen Inanspruchnahme entstandenen Schäden, einschließlich angemessener Kosten der außergerichtlichen und gerichtlichen Rechtsverteidigung, frei.

4. Datenschutz

Erforderliche Namensdaten werden zur Wahrung der Urheberpersönlichkeitsrechte gespeichert und genannt. Zweck der Datenspeicherung ist die Wahrung der Urheberpersönlichkeitsrechte im Zusammenhang mit der Nutzungsrechteeinräumung (siehe Ziff. 1).

Für darüberhinausgehende Zwecke werden die Registrierungsdaten ohne ausdrückliche Einwilligung der Betroffenen nicht verwendet.

5. Aktualisierung

Der Landkreis Dingolfing-Landau behält sich die jederzeitige Aktualisierung und Anpassung dieser Nutzungsbedingungen vor, ohne die Absender gesondert davon zu informieren. Der geltende Wortlaut der Nutzungsbedingungen kann auf der Internetseite des Fotouploads eingesehen werden.

6. Schlussbestimmungen

Sollten Teile oder einzelne Formulierungen dieser Nutzungsbedingung unwirksam sein, bleiben die übrigen Teile in ihrem Inhalt und ihrer Gültigkeit davon unberührt.

Alle Ansprüche seitens der Absender sind ausgeschlossen, soweit dies rechtlich zulässig ist.

Für diese Nutzungsbedingung gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist Landshut, soweit nicht gesetzlich zwingend etwas anderes bestimmt ist.